

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend

Bestanderhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

(Fortsetzung.)

§ 4.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 ge-
kennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (ein-
schließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Be-
sitz der verfügbaren Behörde befinden) am 30. Juni 1915,
nach 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden
Übersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese
Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügbaren Be-
hörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen ver-
pflichtet.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach
der in der untenstehenden Übersichtstafel angegebenen Weise
zu erfolgen.

b) Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen
ist nur auf Grund von Versanderlaubnissen der Kriegs-
stoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet.
Anträge sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu
Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vor-
prüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung
die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Übersichts-
tafel genannten Beträge unentbehrlich erscheinenden Mengen zum
Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag.
Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegschemikalien Aktien-
gesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten,
der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen
verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der
Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind
die vom Bundesrat oder von den verfügbaren Militärbehörden
etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen be-
ziehen die Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchst-
preise festgesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der untenstehenden Übersichtstafel ver-
arbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch
nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

§ 6.

Meldebestimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monat-
lich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Melbeschein bis zum 10.
Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegschemikalien Aktien-
gesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die
Befeuigung müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Melbeschein wird für die Zulassung auf schriftliches
Ersuchen von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft portofrei
versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge
u. s. w. sind deutlich in den auf dem Melbeschein befindlichen
Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue
Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unverhältnis-
mäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte
nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufgegeben werden. Die
Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Melbeschein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind
in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats,
an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauer-
straße 63/65, einzureichen, von der die Uebersendung der hierzu
erforderlichen Melbescheine an diejenigen Firmen unaufgefordert
erfolgen wird, die im Juli Vorräte an Chemikalien gemeldet
haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung,
Verbrauch, Verkauf laut Spalte A u. B der untenstehenden Ue-
bersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c ist einmalige Fehlmel-
dung am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere
Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht
mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zu-
gang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis
zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzu-
gehen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die
Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

(Schluß folgt.)

An die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, dazu ge-
hören auch die Reunions in den Badeorten und Sommerfrischen,
ist für die Dauer des Krieges verboten und daher mit allen
Mitteln zu verhindern.

Langenschwalbach, den 30. Juni 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Die an das Reich verkauften Kartoffelmengen.

Ich verweise auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 26. v.
Mts., Nachbote Nr. 147.

Die Abnahme-Nachweisung muß bis 4. d. Mts. abends in
meinem Besitz sein, sonst nehme ich an, daß der Verkauf rück-
gängig geworden ist.

Langenschwalbach, den 1. Juli 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Es werden im Kreise für landwirtschaftliche Zwecke eine
größere Anzahl Kriegsgefangener beschäftigt. Da ein Ent-
kommen erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit in
sich bergen kann, ersuche ich Jedermann auf die Gefangenen zu
achten und bei einem Entweichen oder einer Wiedereinbringung
tatkräftig mitzuwirken.

Langenschwalbach, den 28. Juni 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zucker zu verkaufen.

In Säcken zu 100 Kgr. brutto für netto zum Preise von 55 M. Ich hoffe den großen Bedarf befriedigen zu können. Bestellungen müssen umgehend durch die Gemeinden erfolgen. Langenschwalbach, den 2. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich ersuche Sie, die Korn- und Mehlvorräte dauernd unter Aufsicht zu halten, damit sie die vorgeschriebene Zeit reichen. Jede Nachlieferung ist ausgeschlossen; Mehrverbrauch macht strafbar (Gefängnis bis zu 6 Monaten).

Die Selbstversorger dürfen keine Brotscheine erhalten; Weizenmehl müssen diese durch Tausch erwerben.

Langenschwalbach, den 4. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Voraussichtlich werden feindliche Fliegerangriffe den Untertaunuskreis nicht heimsuchen. Gleichwohl erscheint eine Belehrung der Bevölkerung für erforderlich, dahingehend, daß es nach den bisherigen Erfahrungen genügt:

1. zum Schutze gegen einschlagende Bomben Zuflucht in den unteren Räumen der massiven Gebäude zu suchen, bei einstößigen in den Kellern, wobei es unzweckmäßig ist, sich zu weit vom Ausgange zu entfernen, damit man nicht durch Explosionsgase vom Freien abgeschnitten wird;
2. zum Schutze gegen herabfallende Geschosse der Maschinengewehre und Geschossteile der Ballon-Abwehrkanonen: Der Aufenthalt in einem Zimmer, möglichst in massivem Gebäude, wobei man sich nicht am Fenster aufhält.

Bei Eintreten der Fliegergefahr empfiehlt es sich, mit den Glocken Signale zu geben und die beendete Gefahr ebenfalls anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 26. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betr.: Passierscheine nach Belgien.

Das Generalgouvernement in Belgien weist darauf hin, daß von den Polizei-Präsidenten, Landrats- oder Kreisämtern ausgestellte Reisepässe lediglich als ein „Personal-Ausweis“ anzusehen sind, nicht aber zur Reise nach Belgien ermächtigen; zu diesem Zweck ist vielmehr bei dem zuständigen Stellvertreter Generalkommando ein besonderer „Passierschein“ zu beantragen.

Frankfurt (Main), den 26. Juni 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armeekorps.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff, Generalleutnant.

Der Weltkrieg.

Nach den Mitteilungen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Heeresleitungen sind im Juni im Osten insgesamt

220216 Russen
(darunter 642 Offiziere) gefangen worden. Erbeutet wurden ferner

100 Geschütze,
364 Maschinengewehre,
6 Minenwerfer,
1 Flugzeug,
78 Munitionswagen,
100 Feldbahnwagen,
2 Fahnen

und reiches sonstiges Kriegsmaterial.

* Berlin, 1. Juli. Mit geringen Unterbrechungen, so wird dem „B. Z.“ aus Czernowitz telegraphiert, dauern die Kämpfe entlang der nordöstlichen Grenze der Rutowina, sowie zwischen Dnjestr und Pruth an, sind aber anscheinend bereits von vermindelter Festigkeit. Es ist eine Rückzugsbewegung des Feindes bemerkbar.

Eine Niederlage der Franzosen.

W. Z. B. Großes Hauptquartier, 2. Juli. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher Angriff auf unsere Stellungen westlich von Souchez wurde abgewiesen.

Im Westteil der Argonnen hatten Teile der kaiserl. Heeresmacht des Kronprinzen einen schönen Erfolg. Die feindlichen Gräben und Stützpunkte nordwestlich von Four de Paris wurden in einer Breite von 3 Kilometern und einer Tiefe von 2—300 Metern von württembergischen und reichslandischen Truppen erstürmt. Die Beute betrug 25 Offiziere, 1710 Mann gefangen, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, 1 Revolverkanone erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich.

In den Vogesen nahmen wir auf dem Hilsenfirst neue Werke. Wiedereroberungsversuche des Gegners wurden abgewiesen. An Gefangenen fielen 3 Offiziere, 149 Mann in unsere Hand.

(Schluß folgt)

* Wien, 1. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser hat heute vormittag im Schönbrunner Schloß den kaiserl. König Ludwig III. von Bayern entgegengenommen. Die gegenseitige Begrüßung der beiden Majestäten war sehr herzlich und freundschaftlich. Um 12 Uhr mittags fand eine Frühstückstafel im Marmorsaal der Hofburg statt.

* London, 1. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Meldung Reuterschen Bureaus. Der Kapitän des Dampfers „Morarich“ hat mitgeteilt, daß er ungefähr 40 Meilen südlich der kleinen Insel Vally Cotton, an der Südküste von Japan zwei Unterseeboote gesichtet habe. Er habe sofort abgefeuert und sei mit Vollampf vorbeigefahren, aber er wurde eingeholt. Die U-Boote waren grau gestrichen, ungefähr 100 Meter lang und führten jedes zwei Geschütze. Als sie sich auf 100 Meter genähert hatten, eröffneten sie ohne Warnung das Feuer. Die Besatzung ging in die Boote; das Schiff sank um 7 Uhr. Mehrere Schüsse abgefeuert worden waren. Sein Bordartillerie hintertell brannten. — Der englische Postdampfer „Armenia“ ist am Montag von einem deutschen Unterseeboot an der Küste von Cornwall torpediert worden. Man versuchte zu entkommen, aber das Unterseeboot hatte das Schiff schnell eingeholt und eine Anzahl Schüsse abgefeuert. Nachdem die Besatzung die Boote bestiegen hatte, hatte das Unterseeboot zwei Torpedos abgefeuert und den Dampfer versenkt.

* London, 1. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Meldung Reuterschen Bur.: Im Unterhause erklärte Asquith, daß Verluste der britischen Streitkräfte bei den Dardanellen zur See und zu Lande bis zum 31. Mai betragen haben: Offiziere tot 496, verwundet 1134, vermißt 92 und Mannschaften tot 6927, verwundet 23545 und vermißt 64.

* Stockholm, 1. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Bericht von der schwedischen Gendarmerie in Persien, der hier zurückgekehrt ist, berichtet in „Stockholms Dagblad“ vom 29. Juni, daß die Nachrichten, die über die türkischen Operations in Asien nach Europa gelangt sind, sehr unvollständig seien. So sei z. B. in Europa niemals bekannt geworden, daß ein ganzes englisches Regiment von den Türken bei Alwaz an der persischen Grenze dadurch vernichtet wurde, daß es auf einen unterminierten Landstreifen gelangte, wo es vollständig verschwand.

Totales.

* Langenschwalbach, 2. Juli. In der nächsten Woche wird der freiwillige Sammlerinnen die diesjährige Hauskollekte für den Evangelischen Kirchlichen Hilfsverein in dieser Stadt erhoben. Im vorigen Vereinsjahr wurden 5451 Mark vereinnahmt, die 26 Gemeinden bzw. Anstalten und Diakonissenstationen des Bezirks zu gut kamen. Sind auch die Ansprüche, welche infolge des Krieges an den Tätigkeitssinn der Gemeindeglieder gestellt werden, zur Zeit groß, sind die Mitleid und Bedürfnisse armer Gemeinden und Anstalten im Bezirk aus dem angegebenen Grunde nicht geringer, sondern gewachsen und es wird gewiß jeder Evangelische bereit sein, durch eine kleine Beisteuer Notstände mildern zu helfen.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal
von

Ferdinand Runkel.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Loh Weiklingen nur intrigieren, seine Komödie ist bald ausgepielt. Was kann er gegen verbrieftes Recht und warum soll ich nicht spielen?“

„Ich wollte Dich nur warnen.“
Der Prinz reichte ihm die Hand zu einem warmen Druck: „Guter Woldemar, Deine strenge Seele meint es ja ehrlich und treu, aber ich glaube, Du siehst Gespenster.“ Damit wandte er sich um zu der Gesellschaft, die auf ihn zu warten schien: „Nun, meine Herren, wollen wir eine kleine Bank legen. Wer hat zuerst? Der alte ehrliche Fuchs?“
„Nein, Euer Hoheit, der Vortritt verbleibe dem König und Prinz.“

Der Prinz lachte und setzte sich an die Stirnseite des grünen Tisches. Selbold postierte sich schnell zu seiner Rechten und Fuchs zu seiner Linken.

„Karten her!“
Der Diener erschien mit zwei Whiskeys in verschlossenem Envelope auf silberner Platte. Rieneck, der schnell hinter den Prinzen getreten war, nahm die Karten weg und überreichte sie mit einer etwas eigentümlich, fast absichtlichen Armbewegung der Gesellschaft, wobei die Augen des Herrn von Ronneburg unauffällig, doch sehr scharf seinen Gesten folgten.

„Sie sehen, meine Herren, die Enveloppen sind unverletzt, ich übergebe die Karten Eurer Hoheit zu öffnen.“

Der Prinz riß gewandt die Papierstreifen ab, warf die Karten durcheinander und reichte sie Selbold zum Mischen. In den Augen Ronneburgs malte sich eine fieberhafte Spannung; er verfolgte jede Bewegung des kartenmischenden Cavaliers und verfolgte dann den Prinzen, Fuchs und Rieneck mit hastigem Blick. Warum er gerade auf Rieneck aufmerksam war, läßt sich schwer errathen, denn die Thatfache von dem Verluste seines Vermögens war unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit jedem Einzelnen, der es hören wollte, mitgeteilt worden. Man konnte verstehen daß Rieneck, der sonst kein Freund des Spieles war, jetzt den Streich, den ihm das Schicksal gespielt hatte, am grünen Tisch parieren wollte.

Nun reichte Selbold Fuchs die Karten herüber. Dieser hob ab und schob das Paket dem Prinzen zu:

„Faites votre jeu, Messieurs!“
Es wurde gesetzt, die Karten flogen auf, der Prinz hatte verloren. Woldemar steckte den gewonnenen Tausender in die Tasche und von Neuem begann das Spiel. Fuchs doublirte seinen eben verlorenen hohen Satz. Auch Woldemar that dergleichen. Ein Augenblick der Spannung; die Karte schlug um, der Prinz hatte verloren. Mit lächelndem Munde schob er seinen Gewinnern das Geld hin.

So ging es eine Zeit lang, bis sich nach sieben oder acht Schlägen das Blatt zu wenden begann. In kurzer Zeit hatte der Prinz alles gewonnen und ebenso hatte Woldemar, der von diesem Augenblicke an immer gegen Selbold gesetzt, in demselben Maße, wie dieser, verloren, seinen Gewinn erzielt. Man beglückwünschte ihn allerseits.

„Mensch, haben Sie einen Dufel, es sieht ja gerade aus, als ob Sie die Karten kennen, die der Prinz umschlägt.“

„Ja wahrhaftig, aber beschreiben Sie mir mein Glück nicht, ich brauche noch viel Geld.“

„Sie haben Unglück gehabt, lieber Rieneck.“ Mit diesen Worten trat Herr von Ronneburg jetzt an ihn heran.

„Wissen Sie das auch schon?“

„Gewiß, die Spaten pfeifen es ja von den Dächern.“

„Oder wollen wir sagen, die Gimpel pfeifen es im Klub.“

Rieneck sah den Kommissar von oben bis unten an und wandte sich ab.

Jetzt stand der Prinz auf.

„Meine Herren, ich gebe die Bank ab, bei einem so fabelhaften Glück muß man aufhören, ich möchte Sie nicht gern zu schwer anschießen. Wer hält?“

Blitzschnell war Herr von Ronneburg an seiner Seite.

„Ich, wenn Euer Hoheit erlauben wollen, ich möchte...“

„Gewiß, lieber Ronneburg, kommen Sie her.“

Ronneburg zog den Stuhl des Prinzen etwas bei Seite; dieser aber legte ihm mit dem Ausdruck des Entsetzens die Hand auf den Arm.

„Um Gotteswillen, Ronneburg, Sie kippen ja den Stuhl um, Sie nehmen ja dem Platz das Glück, machen Sie doch nicht so etwas.“

Ronneburg antwortete lächelnd:

„Ich bin nicht abergläubig, mein Prinz.“

(Fortsetzung folgt.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Samstag, den 3. Juli 1915.

Vielfach heiter und meist trocken, Nachts kühler, Tageswärme steigend.

Straßenreinigung.

Nach der Polizeiverordnung vom 3. September 1913 sind die Hauseigentümer verpflichtet, vor ihren Häusern täglich mehrmals mit frischem Wasser zu sprengen. Es wird strengste Durchführung dieser Anordnung verlangt.

1033

Die Polizeiverwaltung.

Kreis-Pferdeversicherungs-Verein

Unterlaunus- und Unterlahnkreis.

Sonntag, den 4. Juli 1915, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet bei Gastwirt Eduard Emmel, Holzhausen, die diesjährige

General-Versammlung

statt, wozu die Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Holzhausen a. A., den 25. Juni 1915

Der Verwalter:
Ernst.

1055

Vorschuß- u. Credit-Verein zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Zinsen.

65

Arbeits-Pferdemarkt

Frankfurt (Main)

Mittwoch, 7. Juli

1084

Auskunft erteilt

Frankf. Landwirtschaftl. Verein (E.V.)

Eine Wohnung

3 Zimmer, Küche und Zubehör per 1. Juli oder später zu vermieten.

1061

G. Sahn.

Der 1. Stock

in meinem Hause ist sofort od. später zu vermieten.

1054

G. Breiter.

Eine Wohnung

im 2. Stock, bestehend aus 2 Zimmer, Küche und Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten.

1013

Näh. Exp.

1 Pferd

zu verkaufen.

1040

Näh. Exp.

Gesucht

1 sauberes Mädchen welches schon gedient hat.

1074

F. Kiesel, Brunnenstr. 27.

Echtiges

Dienstmädchen

für 1. August gesucht.

1087

Hugo Waldeck.

Umzugshalber sofort billig zu verkaufen:

Schleifstein,

Schweinetrog,

Raninchenstall

Einmachständer

und sonstiges.

1075

Gschonauer, Kirchstraße.

Vin am Montag mit einem Posten prima Hannoveraner

Ferkel

im „goldenen Fäßchen“. Gebe dieselben gegen Kasse zu äußerst billigen Preisen ab.

1085

Serziger.

Gutes Bauholz

für Haus und Scheune geeignet, kriegsverhältnißshalber zu verkaufen.

1045

Näh. Exp.

1 junges Mädchen

gesucht.

1086

Frau Strauß,
Rheinstr. 5.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Büro und Zentrallager Göbenstraße 17.
Telephon 490 und 6140.

Unseren verehrten Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, daß wir auch in diesem Jahre die laut Statut festgesetzte Rückvergütung in bar auszahlen.

Zirka 85000 Mark

erhalten auf Grund der Umsätze unsere Mitglieder zurück.

Am 1. Juli schließt unser 12. Geschäftsjahr. Wie alljährlich müssen an diesem Termin die Rückvergütungsscheine mit den Mitgliedsbüchern abgeliefert werden, und zwar bis spätestens 10. Juli.

Zu diesem Zweck erhält jedes Mitglied in unseren Verteilungsstellen ein Kupon, welches genau und gewissenhaft nachstehendes Schema auszufüllen ist:

Mitglied Nr. 9832.	Name: Oskar Schulze.
Wohnung: Göbenstraße 17.	Verteilungsstelle Nr. 1.
Einliegend:	
Sparguthabenscheine	Mk. Pf.
a) Eigenes Geschäft	1220 —
b) Lieferanten . . .	220 —
Summa . . .	1440 —

Das Mitgliedsbuch und die Scheine werden dann in diesem Umschlag verschlossen in einem unserer Läden gegen Quittung abgegeben. Etwaige Sonderwünsche auf Auszahlung der Rückvergütung oder Ueberschreibung u. s. w. bitten wir beizufügen.

Der Vorstand.